

## **Beschlussvorlage**

### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017**

<b>Beratungsablauf:</b>		
11.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
13.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.06.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde vorzulegen, wie im Rat vom 14.03.24 beschlossen entfällt die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, da das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse angewandt wird (bis einschließlich Jahresabschluss 2022). Der Abschluss ist beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2017 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.039.191,26 € (Vorjahr: 22.558.400,05 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 765.197,92 € (Haushaltsplanung: -158.900,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

Der Überschuss aus 2016 und 2017 (963.125,95 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis ist zur Verrechnung mit dem letzten kamerale Soll-Fehlbetrag (1.342.942,69 €) zu verwenden. Um diesen Betrag reduziert sich der kamerale Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kamerale Soll – Fehlbetrages ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2017 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 24.039.191,26 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 281.182,24 € wird wie folgt verwendet:
  1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 95,68 € zugeführt.

2. Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 281.086,56 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 484.015,68 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.